



Gemeinde  
**Niederweningen**

## **Beleuchtender Bericht**

**Gemeindeversammlung  
Mittwoch, 18. Juni 2025**

## Traktanden

## Seite

- |  |    |
|--|----|
| 1. Abnahme der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Niederweningen | 3  |
| 2. Kreditabrechnung Foliensanierung Badi Sandhöli                          | 9  |
| 3. Verpflichtungskredit Gesamtsanierung Höhweg                             | 13 |
| 4. Verpflichtungskredit Sanierung Hüttenstrasse                            | 19 |
| 5. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz                                       |    |

## Akten

Die Akten und Anträge liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung auf und können über den QR-Code unter [niederweningen.ch/gemeindeversammlung](https://www.niederweningen.ch/gemeindeversammlung) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften, der Beleuchtende Bericht sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.



## Traktandum 1

### Abnahme der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Niederweningen

#### Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2024 schliesst deutlich besser ab als budgetiert. Zum besseren Ergebnis haben Mehreinnahmen bei den Ergänzungsleistungen AHV (Rückerstattungen und Kantonsbeiträge) über rund CHF 201'000, bei den allgemeinen Steuern von CHF 614'300 sowie Mehreinnahmen bei den Grundsteuern von CHF 1'304'700 beigetragen.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Niederweningen geprüft und an seiner Sitzung vom 24. März 2025 genehmigt. Sie weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	13'581'980.90
	Gesamtertrag	CHF	16'235'739.92
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>2'653'759.02</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben	CHF	1'744'848.18
	Einnahmen	CHF	125'311.29
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>- 1'619'536.89</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>CHF</b>	<b>39'483'533.07</b>

#### Antrag

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Niederweningen wird genehmigt.

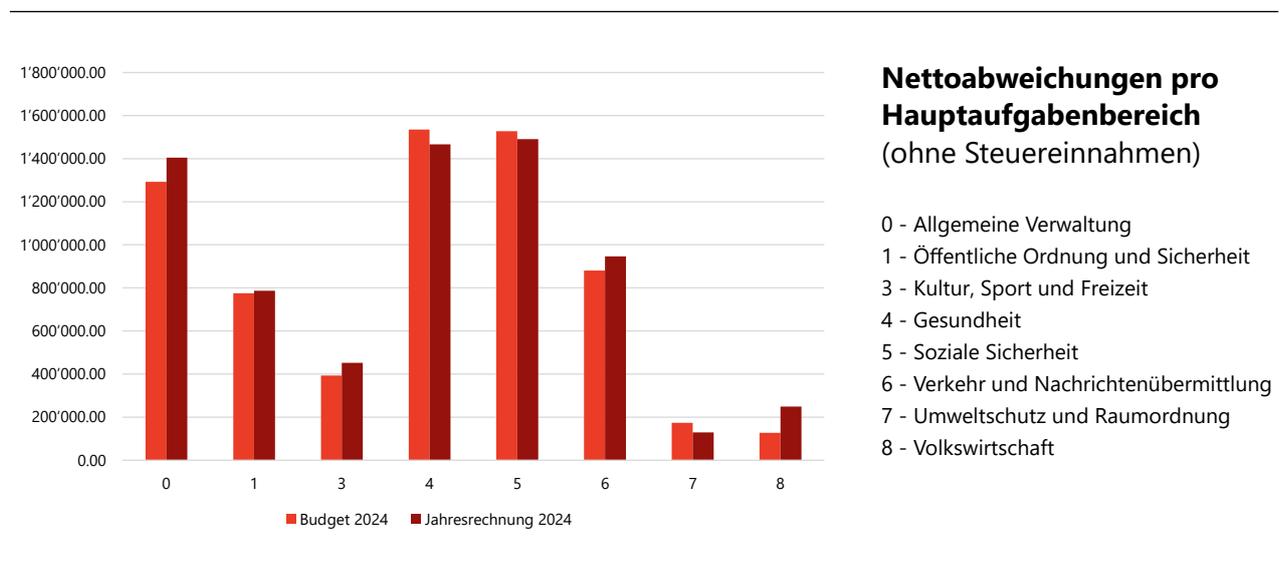
## Vorlage im Detail

### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwänden von CHF 13'581'980.90 und Erträgen von CHF 16'235'739.92 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'653'759.02 ab.

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
0 Allgemeine Verwaltung	1'404'967.23		1'292'200		1'390'364.53	
Aufwand / Ertrag	1'940'340.42	535'373.19	1'891'300	599'100	1'926'778.74	536'414.21
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	786'708.98		774'700		717'495.45	
Aufwand / Ertrag	905'451.08	118'742.10	940'200	165'500	869'606.90	152'111.45
3 Kultur, Sport und Freizeit	452'515.97		392'900		384'389.68	
Aufwand / Ertrag	794'614.92	342'098.95	679'400	286'500	729'328.06	344'938.38
4 Gesundheit	1'466'865.85		1'535'200		1'023'217.30	
Aufwand / Ertrag	1'466'865.85		1'536'700	1'500	1'023'574.55	357.25
5 Soziale Sicherheit	1'490'706.55		1'527'700		1'328'829.12	
Aufwand / Ertrag	3'409'030.45	1'918'323.90	3'388'600	1'860'900	3'095'648.55	1'766'819.43
6 Verkehr und Nachrichtendienst	946'255.87		880'800		856'434.94	
Aufwand / Ertrag	1'341'227.58	394'971.71	1'279'900	399'100	1'267'867.02	411'432.08
7 Umweltschutz und Raumordnung	128'818.60		173'200		200'305.55	
Aufwand / Ertrag	1'611'791.01	1'482'972.41	1'671'600	1'498'400	1'672'075.11	1'471'769.56
8 Volkswirtschaft	249'143.56		127'100		15'403.89	
Aufwand / Ertrag	885'063.09	635'919.53	706'900	579'800	619'716.74	604'312.85
9 Finanzen und Steuern	- 9'579'741.63		- 7'594'400		- 7'206'616.11	
Aufwand / Ertrag	1'227'596.50	10'807'338.13	1'253'200	8'847'600	970'557.72	8'177'173.83
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>2'653'759.02</b>		<b>890'600</b>		<b>1'290'175.65</b>	

Die Nettoabweichungen in der Erfolgsrechnung vom Budget zur Jahresrechnung 2024 betragen (gerundet) CHF 1'763'200 (Budget: Ertragsüberschuss CHF 890'600 / Jahresrechnung: Ertragsüberschuss CHF 2'653'800).



Die grössten Abweichungen (gerundet) in den verschiedenen Kostenstellen zum Budget (Abweichung über CHF 50'000 und > 20 %)

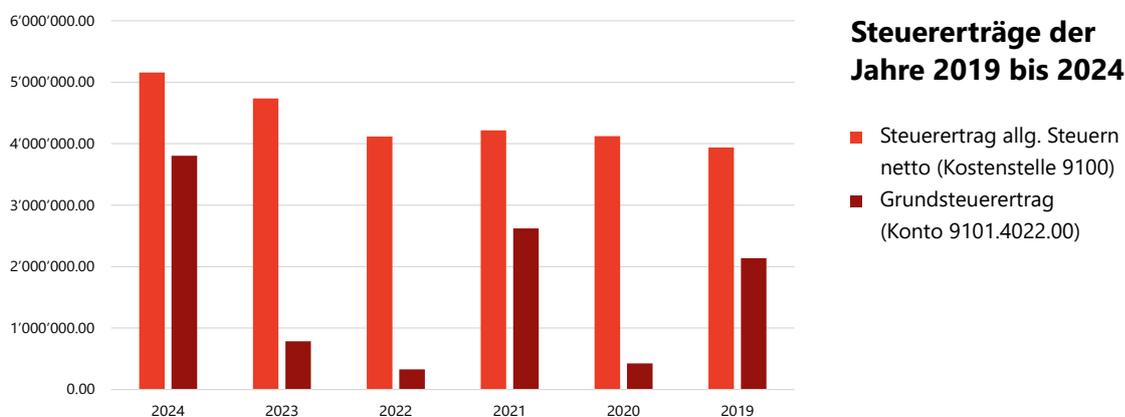
**Positiv** auf das Ergebnis ausgewirkt hat sich Folgendes:

- Mehrertrag von CHF 201'000 im Bereich Ergänzungsleistungen AHV
- Ein um CHF 60'600 besseres Nettoergebnis im Bereich Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
- Mehrertrag von CHF 64'200 im Bereich Fürsorge, übriges und Erhöhung Kostendach für Integrationsmassnahmen
- Höhere Gewinnausschüttung der ZKB von CHF 60'000 im Bereich Banken und Versicherungen
- Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern von CHF 1'304'700 im Bereich Sondersteuern
- Höhere Zinserträge von CHF 56'600 im Bereich Zinsen

Auf das Rechnungsergebnis **negativ** hat sich Folgendes ausgewirkt:

- Ein um CHF 55'100 schlechteres Nettoergebnis im Bereich Finanz- und Steuerverwaltung
- Mehraufwand bzw. Minderertrag von total CHF 67'000 im Bereich Schwimmbad Sandhöli
- Mehraufwand von netto CHF 163'500 im Bereich Ergänzungsleistungen IV
- Weniger Aufwand jedoch tieferer Ertrag, was zu einem um CHF 83'800 schlechteren Nettoergebnis im Bereich Asylwesen führt
- Mehrausgaben von CHF 225'100 im Bereich Nichtelektrische Energie (Förderprogramm Reduzierung CO<sub>2</sub>-Ausstoss 2022-2025)

In der Jahresrechnung sind in den Erläuterungen zur Jahresrechnung die Abweichungen über CHF 20'000 und > 20 % auf Stufe Konto ausgewiesen (Seiten 59-67).



## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens weist bei Ausgaben von CHF 1'744'848.18 und Einnahmen von CHF 125'311.29 Nettoinvestitionen von CHF 1'619'536.89 aus.

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023
0 Allgemeine Verwaltung	30'170.05		30'000		373.20
Ausgaben / Einnahmen	30'170.05		30'000		373.20
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	- 7'805.00				
Ausgaben / Einnahmen	-7'805.00				
3 Kultur, Sport und Freizeit	312'628.99				
Ausgaben / Einnahmen	312'628.99				
5 Soziale Sicherheit	- 13'270.95				774'198.63
Ausgaben / Einnahmen	-3'030.95	10'240.00		774'198.63	
6 Verkehr und Nachrichtendienst	362'182.15		494'000		622'350.70
Ausgaben / Einnahmen	362'182.15		494'000		622'350.70
7 Umweltschutz und Raumordnung	815'171.59		691'000		953'960.81
Ausgaben / Einnahmen	930'242.88	115'071.29	991'000	300'000	995'077.07
8 Volkswirtschaft	120'460.06		151'000		243'177.00
Ausgaben / Einnahmen	120'460.06		151'000		243'177.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'619'536.89</b>		<b>1'366'000</b>		<b>2'594'060.34</b>

Die detaillierten Informationen zu den einzelnen Projekten können den Erläuterungen zur Jahresrechnung 2024 entnommen werden (Seiten 111-114).

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens gleicht bei Ausgaben von CHF 0.00 und Einnahmen von CHF 0.00 aus.

## Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 39'483'553.07 aus. Das Finanzvermögen beträgt CHF 26'019'476.44. Davon sind CHF 2'825'559.85 flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen. Das Verwaltungsvermögen weist per Ende Rechnungsjahr einen Stand von CHF 13'464'076.63 aus. Das Fremdkapital beträgt CHF 12'088'752.64. Das gesamte Eigenkapital steigt auf CHF 27'394'800.43 an. Das zweckfreie Eigenkapital (Konto Bilanzüberschuss) beträgt neu CHF 24'315'110.40. Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'710'652.48 auf CHF 13'930'723.80. Bei einem Stand von 3'335 Einwohner per 31. Dezember 2024 ergibt sich somit ein Nettovermögen von CHF 4'177.13 Pro Einwohner (im Vorjahr CHF 3'789.17).

## Eigenwirtschaftsbetriebe

- Im **Wasserwerk** betrug der Betriebsgewinn CHF 20'500.06, budgetiert waren CHF 22'300. Der Überschuss wird der Spezialfinanzierung Wasserwerk gutgeschrieben. Das Guthaben des Wasserwerks gegenüber der Politischen Gemeinde beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 1'936'984.84.
- Im Bereich der **Abwasserbeseitigung** betrug der Betriebsverlust CHF 15'651.77, budgetiert waren CHF 600. Dieser wird durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gedeckt. Das Guthaben der Abwasserbeseitigung gegenüber der Politischen Gemeinde beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 636'537.04.
- Die **Abfallwirtschaft** fährt einen Betriebsverlust von CHF 20'603.44 ein, budgetiert war ein solcher von CHF 54'200. Das Guthaben der Abfallwirtschaft gegenüber der Politischen Gemeinde beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 506'168.15.

## Finanzkennzahlen

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Richtwerte
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	205.63 %	112.66 %	82.25 %	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	0.02 %	0.42 %	0.33 %	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
<b>Nettoverschuldungsquotient</b> Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.	- 270.14 %	- 240.07 %	- 258.10 %	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
<b>Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner</b> Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.	- 4'177.13	- 3'220.00	- 3'789.17	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung

## Schlusswort

Der Politischen Gemeinde Niederweningen geht es finanziell gut. Bereits der Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2028 zeigte, dass die Ergebnisse der Erfolgsrechnung sehr schwankend sind. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass über einen Zeitraum von 8 Jahren (2021 - 2028) ein Plus von 1.5 Mio. Franken resultiert. Es ist weiterhin auf einen sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen zu achten.

Der Gemeinderat Niederweningen empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Jahresrechnung 2024 zuzustimmen und diese zu genehmigen.

## **Abschied Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde Niederweningen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 24. März 2024 geprüft.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 24'315'110.40.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Niederweningen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde Niederweningen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

## **Akten**

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen auf und können auf [niederweningen.ch/gemeindeversammlung](https://niederweningen.ch/gemeindeversammlung) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App Votefno aufgeschaltet.

- Jahresrechnung 2024
- Abschied Rechnungsprüfungskommission

## Traktandum 2

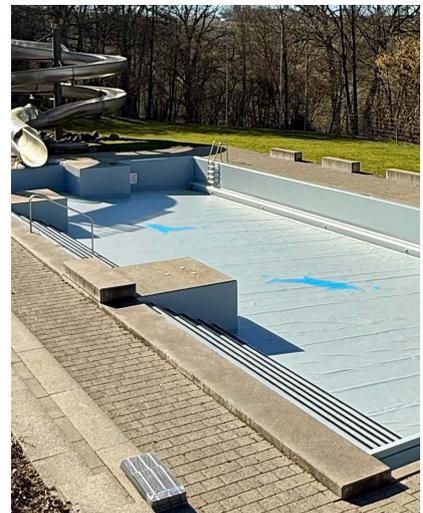
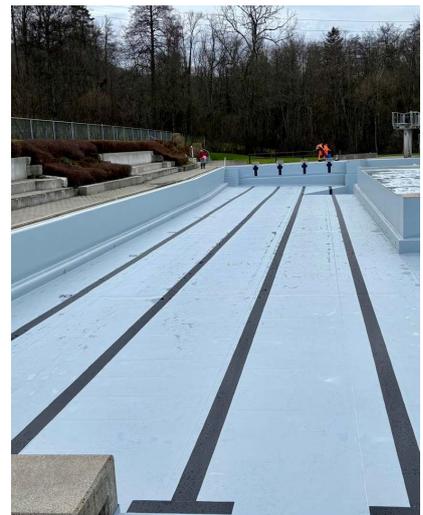
### Kreditabrechnung Foliensanierung Badi Sandhöli

#### Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 hat den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 340'000 für die Foliensanierung in der Badi Sandhöli genehmigt. Die Foliensanierung erfolgte im Herbst 2024 und wurde mit Nettoinvestitionen von CHF 311'728.99 abgeschlossen.

#### Antrag

**Genehmigung der Kreditabrechnung über die Foliensanierung in der Badi Sandhöli mit Nettoinvestitionen von CHF 311'728.99.**



## Vorlage im Detail

### Ausgangslage

Die Schwimmbadfolien in der Badi Sandhöli haben ihre Lebensdauer erreicht und mussten deshalb ausgewechselt werden. Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 hat den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 340'000 für die Foliensanierung in der Badi Sandhöli genehmigt. Die Folien konnten im Herbst 2024 ausgewechselt werden.

### Kreditabrechnung

Die Gegenüberstellung der Abrechnung entsprechend der Zusammenstellung der Kreditgenehmigung zeigt folgende Abweichungen (Beträge in CHF) auf.

Bezeichnung	Kredit	Abrechnung	Differenz
Foliensanierung	270'000.00	266'572.00	3'428.00
Abdeckroste der Überlaufrinnen (inkl. Einstiegsleitern)	50'000.00	43'015.05	6'984.95
Reserve (Kondenswasserentlastungen und Unvorhergesehenes)	20'000.00	2'141.94	17'858.06
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>340'000.00</b>	<b>311'728.99</b>	<b>28'271.01</b>

### Kreditvergleich

Der Vergleich der effektiven Kosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt folgende Abweichung.

Bezeichnung	Betrag in CHF
Total gesprochener Kredit	340'000.00
Total Kreditabrechnung	311'728.99
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>28'271.01</b>

Die Kostenunterschreitung von insgesamt CHF 28'271.01 bzw. 8.3 % ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurück zu führen.

Der Betonkörper sowie die Kondenswasserentlastungen unter der Schwimmbadfolie waren in sehr gutem Zustand, weshalb keine grossen Reparaturen vorgenommen werden mussten. Zudem ist die Foliensanierung reibungslos abgelaufen und es ist nichts Unvorhergesehenes eingetroffen.

### Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der entsprechenden Anlagekategorie zugewiesen und über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert in CHF
Übrige Tiefbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	20 Jahre	3411.5030.01	3411.3300.30	311'728.99
<b>Kapitalfolgekosten</b>				<b>15'586.45</b>

Die Kapitalfolgekosten werden seit dem Jahr 2024 in der Erfolgsrechnung mit jährlich CHF 15'586.45 (Konto 3411.3300.30) budgetiert und gelten als gebundene Ausgaben.

## Schlusswort

Der Gemeinderat Niederweningen empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung über die Foliensanierung in der Badi Sandhöli mit Nettoinvestitionen von CHF 311'728.99 zu genehmigen.

## Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat bei der Kreditabrechnung der Foliensanierung Badi Sandhöli über CHF 311'728.99 die folgenden Punkte geprüft:

- rechnerischen Richtigkeit
- Vergleich zwischen dem bewilligten Kredit und den effektiven Kosten
- hat die Gemeinde das erhalten, was ursprünglich bewilligt wurde
- ob die Begründung zur Kreditabweichung nachvollziehbar ist

Sie ist zum Schluss gelangt, dass alle geprüften Punkte erfüllt wurden.

Die Rechnungsprüfungskommission Niederweningen beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Kreditabrechnung der Foliensanierung der Badi Sandhöli zu genehmigen.

## Akten

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen auf und können auf [niederweningen.ch/gemeindeversammlung](http://niederweningen.ch/gemeindeversammlung) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.

- digitaler Kontoauszug mit Belegen
- Abschied Rechnungsprüfungskommission



## Traktandum 3

### Verpflichtungskredit Gesamtsanierung Höhweg

#### Das Wichtigste in Kürze

Der Höhweg in Niederweningen ist gesamtsanierungsbedürftig. Der komplette Strassenbelag inkl. Randabschlüsse muss saniert werden, da dieser infolge Alterung derart geschwächt ist, dass die Reparaturkosten am Strassenbelag jährlich zunehmen. Gleichzeitig wird die aus dem 19. Jahrhundert stammende Wasserleitung ersetzt, die Strassenentwässerung saniert, ein neuer Trinkwasserversorgungsring zur Tannrietlistrasse erstellt, die Kandelaber ersetzt, ein zusätzlicher Hydrant installiert, die Schlammsammler ersetzt sowie die Flurstrasse bis an die Gemeindegrenze zu Schleinikon saniert. Für die Sanierung fallen Kosten in der Höhe von CHF 1'805'000 an, welche durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

#### Antrag

**Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 1'805'000 für die Gesamtsanierung Höhweg.**



## Vorlage im Detail

### Projekt

Der H6hweg in Niederweningen ist gesamt-sanierungsbed6rfutig.

- Der komplette Strassenbelag inkl. Randabschl6sse wird saniert, da dieser infolge Alterung derart geschw6cht ist, dass die Reparaturkosten am Strassenbelag j6hrllich zunehmen.
- Gleichzeitig wird die aus dem 19. Jahrhundert stammende Wasserleitung aus Altersgr6nden ersetzt.
- Die Strassenentw6sserung zwischen Br6cke und Liegenschaft H6hweg 12 ist bei gr6sseren Regenf6llen 6berlastet, weshalb auch diese saniert wird.
- Im Bereich der Liegenschaft H6hweg Nr. 12 wird ein neuer Trinkwasserversorgungsring (Ringschluss) zur Tannrietlistrasse erstellt, um das System zu schliessen.
- Im Innerortsbereich ist die Strasse nach den aktuellen g6ltigen Beleuchtungsnormen ungen6gend ausgeleuchtet. Die vorhandenen Kandelaber sind noch mit Natriumdampflampen ausger6stet, weshalb diese ersetzt und um 2 St6ck zus6tzliche Kandelaber erg6nzt werden.
- Von der Liegenschaft H6hweg Nr. 2 bis zur Br6cke werden die bestehenden Schlammsammler durch neue ersetzt. Zus6tzlich wird der Regenwasserkanal erneuert.

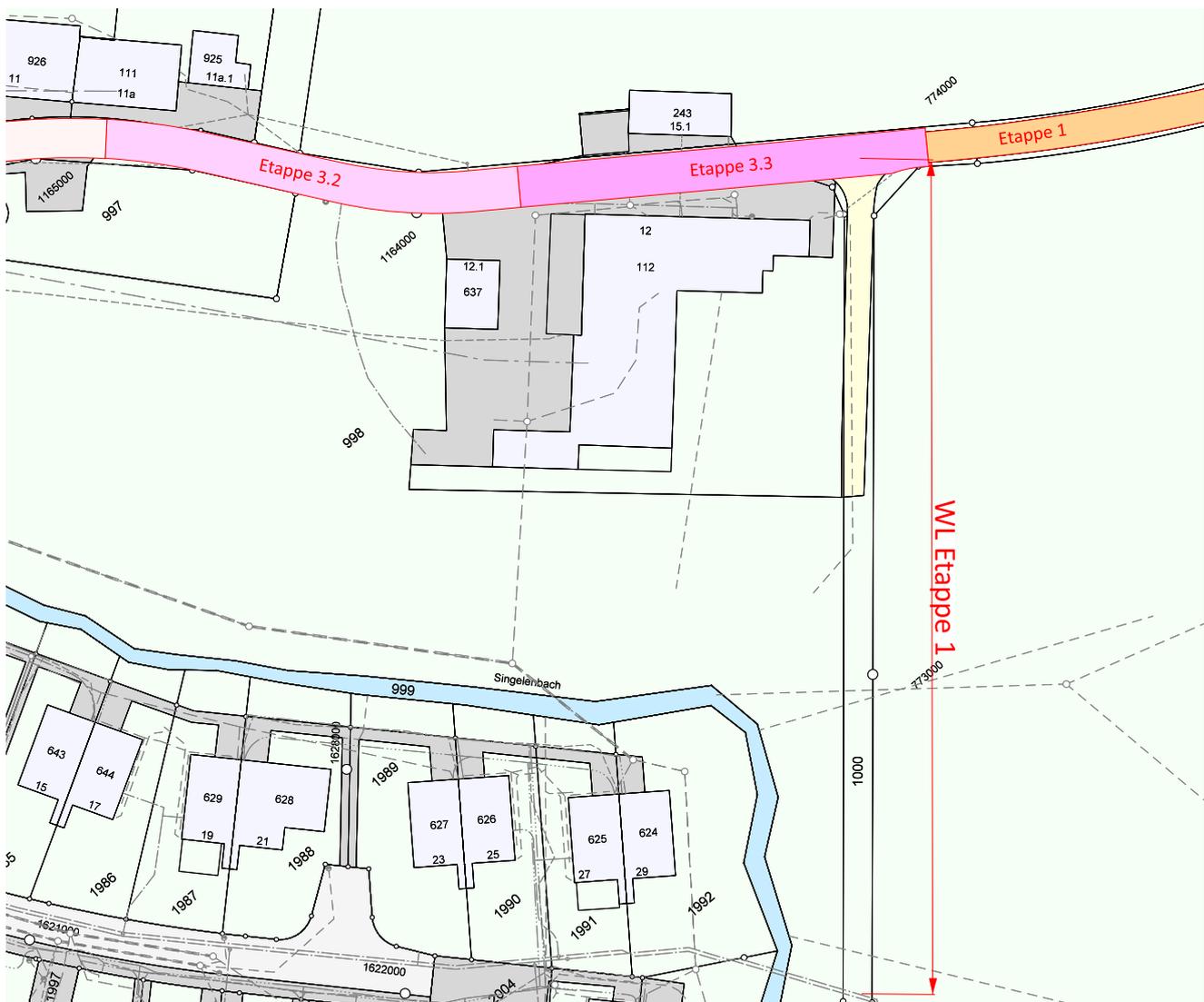


- Um die Löschwasserversorgung sicherzustellen, wird ein zusätzlicher Hydrant bei der Liegenschaft Hühweg Nr. 12 installiert.
- Da auch die Flurstrasse (Höhe Liegenschaft Hühweg Nr. 12 bis an die Gemeindegrenze zu Schleinikon) in schlechtem Zustand ist, wird diese ebenfalls saniert.

## Geplante Ausführung

Arbeiten	Details	Zeitraum
Erstellung Bauprojekt	inkl. Ausschreibung	Januar – September 2025
Kreditgenehmigung GV		Juni 2025
Einholung Bewilligung Kanton	Landwirtschaftszone	Juni 2025
<b>Realisierung</b>	<b>Etappe 1, 2, 3.1, 3.2, 3.3</b>	<b>Oktober 2025 - Oktober 2026</b>
Wasserleitung Ackerland	Etappe 1	Oktober – Dezember 2025
Belag Flurstrasse	Etappe 1	Oktober 2025 – Februar 2026
Arbeiten Haus Nr. 2 – 12	Etappe 2 – 3.3	ab Januar bis Oktober 2026

Die Ausführung erfolgt in Etappen, damit der Zugang zu den Liegenschaften stets gewährleistet ist. Lediglich der Einbau des Deckbelages muss aus Qualitätsgründen in einem Stück erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt wird der Hühweg für einen kurzen Zeitraum komplett gesperrt.



## Kosten

Die Grundlage für die Kostenermittlung basiert auf vergleichbaren Projekten und Erfahrungswerten des Projektverfassers. Es ist mit folgenden Investitionsausgaben (inkl. MWST) zu rechnen:

Bezeichnung	Kosten	Reserve ca. 20 %	Total in CHF
Strassenbau inkl. öffentliche Beleuchtung	553'550.00	110'950.00	664'500.00
Wasserleitung (Eigenwirtschaftsbetrieb, EWB)	435'000.00	87'000.00	522'000.00
Abwasser (EWB)	183'000.00	37'000.00	220'000.00
Flurstrassen	331'950.00	66'550.00	398'500.00
<b>Kreditsumme inkl. MWST</b>	<b>1'503'500.00</b>	<b>301'100.00</b>	<b>1'805'000.00</b>

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) werden mit dieser Projektausführung ebenfalls Arbeiten in der Höhe von rund CHF 61'500 am eigenen Leitungsnetz vornehmen. Diese Kosten werden vollumfänglich von der EKZ getragen und sind in der vorstehenden Kostenschätzung nicht berücksichtigt.

## Finanzierung

Da es sich bei der Totalsanierung um ein grosses Projekt für die Gemeinde handelt, wird es nicht möglich sein, die Finanzierung nur aus eigenen Mitteln bereitzustellen. Es wird notwendig sein, fremde Mittel in der Höhe von rund CHF 1'000'000 aufzunehmen.

## Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen den Mindeststandard fest (§ 30 Gemeindeverordnung). Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 1 % gerechnet.

Kapitalfolgekosten		Basis in CHF	Betrag in CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Nettoinvestition	
Strassen (6150.3300.10)	40 Jahre	664'500.00	16'612.50
Wasserleitung (7101.3300.30)	50 Jahre	522'000.00	10'440.00
Abwasserleitung (7201.3300.30)	50 Jahre	220'000.00	4'400.00
Flurstrasse (8120.3300.10)	40 Jahre	398'500.00	9'962.50
<b>Total Abschreibungen</b>			<b>41'415</b>
Zinsaufwand 1 % von CHF 1'000'000.00			10'000.00
<b>Total Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)</b>			<b>51'415.00</b>

Die Kapitalfolgekosten werden ab dem Jahr 2026 in der Erfolgsrechnung mit jährlich CHF 51'415 budgetiert und gelten als gebundene Ausgaben.

## Budget / Investitionsplanung

Im Budget 2025 wurden Aufwendungen für die Gesamtsanierung Höhweg eingestellt. Diese Budgetbeträge beruhen auf Kostenschätzungen und Annahmen. Die Investitionsausgaben fallen in den Rechnungsjahren 2025 und 2026 an.

Bezeichnung	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Total
Projektierung (6150.5010.09)	45'000.00	0.00	45'000.00
<b>Total Projektierung</b>	<b>45'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>45'000.00</b>
Strasse (6150.5010.09)	100'000.00	564'500.00	664'500.00
Wasser (7101.5030.09)	250'500.00	271'500.00	522'000.00
Abwasser (7201.5030.09)	0.00	220'000.00	220'000.00
Flurstrasse (8120.5010.09)	360'000.00	38'500.00	398'500.00
<b>Total Sanierung</b>	<b>710'500.00</b>	<b>1'094'500.00</b>	<b>1'805'000.00</b>
<b>Total</b>	<b>755'500.00</b>	<b>1'094'500.00</b>	<b>1'850'000.00</b>

Mit Beschluss Nr. 2025-5 vom 13. Januar 2025 hat der Gemeinderat den Projektierungskredit über CHF 45'000 genehmigt.

## Schlusswort

Der Gemeinderat Niederweningen empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Gesamtsanierung Höhweg in der Höhe von CHF 1'805'000 zu genehmigen.

## Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat für den Antrag für einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'805'000 inkl. MWST für die Sanierung des Höhwegs inklusive Beleuchtung, Entwässerung, Wasserleitung und Flurstrasse die finanzrechtliche Richtigkeit, die rechnerische Zuständigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit geprüft. Sie ist zum Schluss gelangt, dass der Antrag alle geprüften Punkte erfüllt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderats über den Verpflichtungskredit zur Sanierung des Höhwegs zu genehmigen.

## Akten

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen auf und können auf [niederweningen.ch/gemeindeversammlung](http://niederweningen.ch/gemeindeversammlung) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VotefInfo aufgeschaltet.

- Technischer Bericht Sanierung Höhweg
- Plan Situation Strassensanierung Ausserorts
- Plan Situation Etappenplan
- Plan Längenprofil Querung Singelenbach
- Plan Längenprofil Ringschlussleitung
- Plan Situation Strassensanierung Innerorts
- Plan Situation Werkleitung Innerorts
- Abschied Rechnungsprüfungskommission

## Traktandum 4

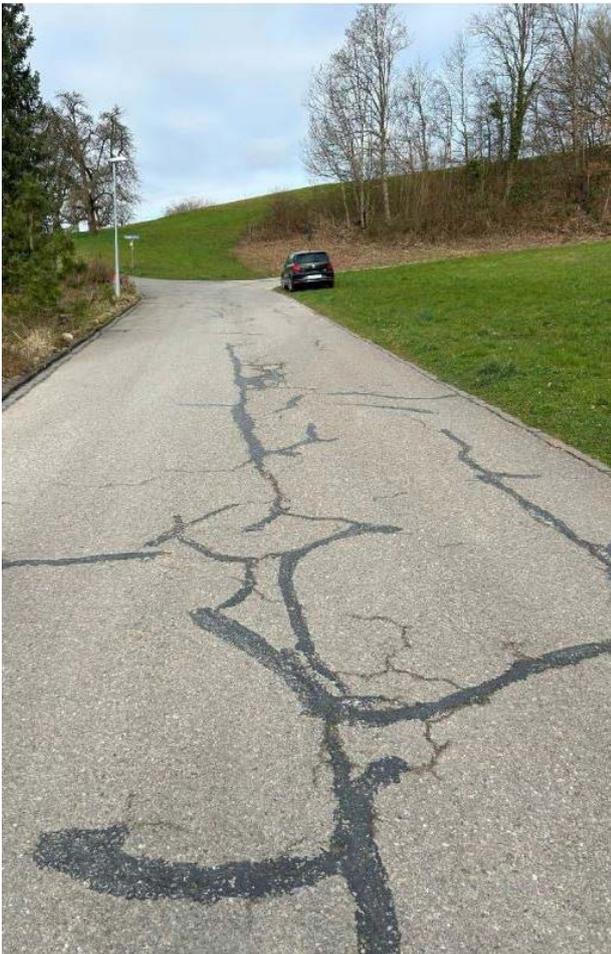
### Verpflichtungskredit Sanierung Hüttenstrasse

#### Das Wichtigste in Kürze

Der obere Abschnitt der Hüttenstrasse (Liegenschaften Nr. 31 bis 37) ist sanierungsbedürftig. Der komplette Strassenbelag inklusive Randabschlüsse muss saniert werden, da dieser infolge Alterung geschwächt ist. Gleichzeitig wird die aus dem 19. Jahrhundert stammende Wasserleitung ersetzt, die Strassenentwässerung abgeklärt und die beiden Hydranten inklusive Zuleitung ersetzt. Für die Sanierung fallen Kosten in der Höhe von CHF 356'000 an, welche durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

#### Antrag

**Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 356'000 für die Sanierung Hüttenstrasse.**

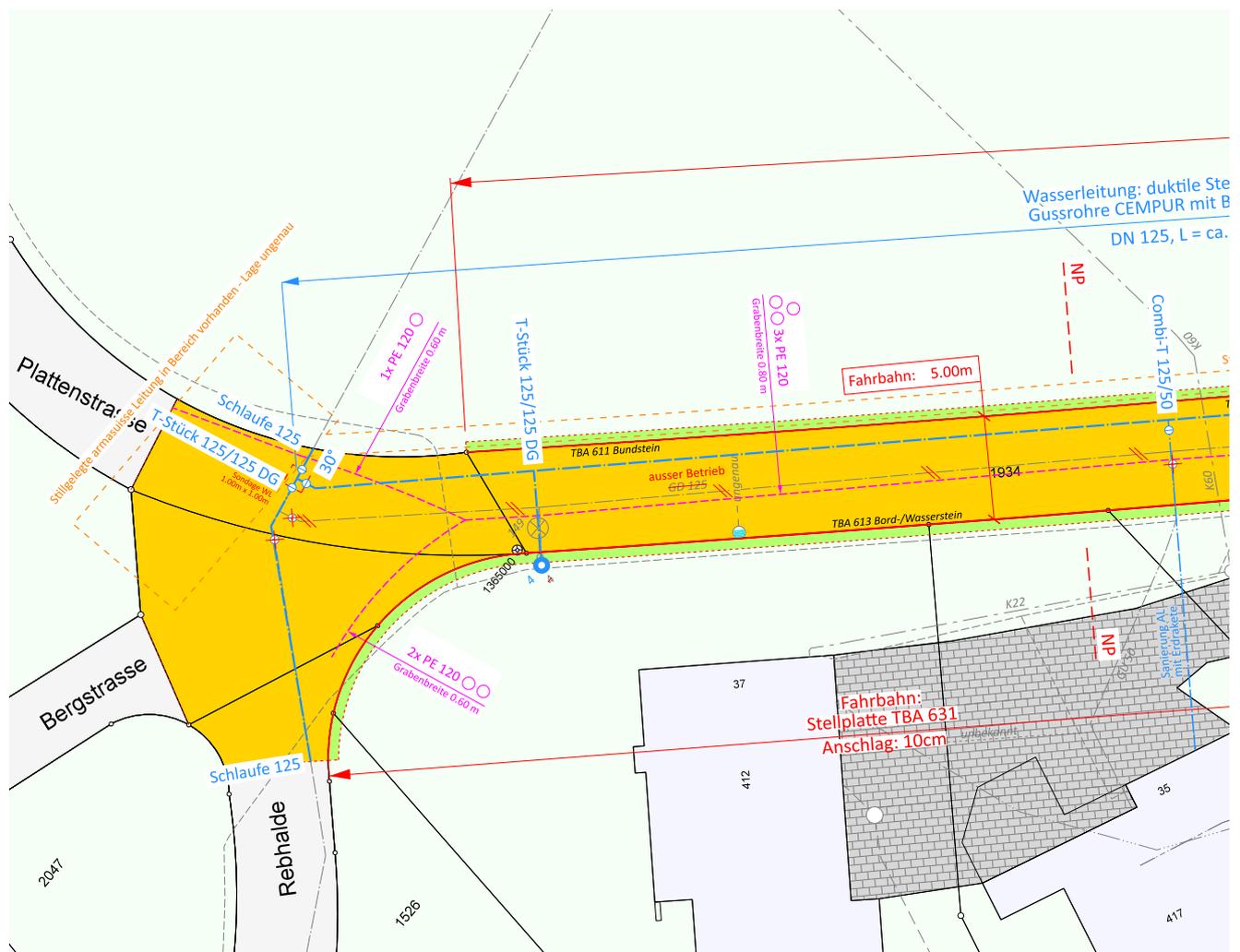


## Vorlage im Detail

### Projekt

Der obere Abschnitt der Hüttenstrasse (Liegenschaften Nr. 31 bis 37) ist sanierungsbedürftig.

- Der komplette Strassenbelag inklusive Randabschlüsse wird saniert, da dieser infolge Alterung geschwächt ist.
- Gleichzeitig wird die aus dem 19. Jahrhundert stammende Wasserleitung aus Altersgründen ersetzt.
- Die Strassenentwässerung ist auf dem Leitungskataster nicht ersichtlich. Die genaue Entwässerung ist in einer Zustandsaufnahme abzuklären.
- Die beiden Hydranten werden inklusive Zuleitung ersetzt. Die Standorte bleiben unverändert.
- Die im Projektperimeter befindlichen Kandelaber sind bereits erneuert und nicht Bestandteil des Leistungsumfangs.





## Kosten

Die Grundlage für die Kostenermittlung basiert auf vergleichbaren Projekten und Erfahrungswerten des Projektverfassers. Es ist mit folgenden Investitionsausgaben (inkl. MWST) zu rechnen.

Bezeichnung	Kosten	Reserve ca. 20 %	Total in CHF
Strassenbau	163'500.00	32'500.00	196'000.00
Wasserleitung	133'500.00	26'500.00	160'000.00
<b>Kreditsumme inkl. MWST</b>	<b>297'000.00</b>	<b>59'000.00</b>	<b>356'000.00</b>

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) werden mit dieser Projektausführung ebenfalls Arbeiten in der Höhe von rund CHF 36'000 am eigenen Leitungsnetz vornehmen. Diese Kosten werden vollumfänglich von der EKZ getragen und sind in der vorstehenden Kosteschätzung nicht berücksichtigt.

## Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeindevorstand für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard fest.

Planmässige Abschreibungen		Basis in CHF	Betrag in CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Nettoinvestition	
Strassen (6150.3300.10)	40 Jahre	196'000.00	4'900.00
Wasserleitung (7101.3300.30)	50 Jahre	160'000.00	3'200.00
<b>Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)</b>			<b>8'100.00</b>

Die Kapitalfolgekosten werden ab dem Jahr 2027 in der Erfolgsrechnung mit jährlich CHF 8'100 budgetiert und gelten als gebundene Ausgaben.

## Budget / Investitionsplanung

Im Budget 2025 sowie im Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2028 wurden Aufwendungen für die Sanierung Hüttenstrasse eingestellt. Diese Budgetbeträge beruhen auf Kostenschätzungen und Annahmen. Die Investitionsausgaben fallen in den Rechnungsjahren 2025, 2026 und 2027 an.

Bezeichnung	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027	Total
Projektierung (6150.5010.22)	23'000.00	0.00	0.00	23'000.00
<b>Total Projektierung</b>	<b>23'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>23'000.00</b>
Strasse (6150.5010.22)	0.00	60'000.00	136'000.00	196'000.00
Wasser (7101.5030.22)	0.00	80'000.00	80'000.00	160'000.00
<b>Total Sanierung</b>	<b>0.00</b>	<b>140'000.00</b>	<b>216'000.00</b>	<b>356'000.00</b>
<b>Total</b>	<b>23'000.00</b>	<b>140'000.00</b>	<b>216'000.00</b>	<b>379'000.00</b>

Mit Beschluss Nr. 2025-6 vom 13. Januar 2025 hat der Gemeinderat den Projektierungskredit über CHF 23'000 genehmigt.

## **Schlusswort**

Der Gemeinderat Niederweningen empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Sanierung Hüttenstrasse in der Höhe von CHF 356'000 zu genehmigen.

## **Abschied Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag für einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 356'000 inkl. MWST für die Sanierung der Hüttenstrasse inklusive Werkleitung die finanzielle Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit geprüft. Sie ist zum Schluss gelangt, dass der Antrag alle geprüften Punkte erfüllt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderats über den Verpflichtungskredit zur Sanierung der Hüttenstrasse zu genehmigen.

## **Akten**

Folgende Akten liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Niederweningen auf und können auf [niederweningen.ch/gemeindeversammlung](http://niederweningen.ch/gemeindeversammlung) heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VoteInfo aufgeschaltet.

- Technischer Bericht Sanierung Hüttenstrasse
- Kostenvoranschlag Zusammenstellung Sanierung Hüttenstrasse
- Plan Situation Sanierung Strasse und Wasserleitung
- Abschied Rechnungsprüfungskommission



**Gemeinde Niederweningen**

Alte Stationsstrasse 19  
8166 Niederweningen

Simon Knecht  
Direkt 044 857 12 21  
gemeinderat@niederweningen.ch

[niederweningen.ch](http://niederweningen.ch)

   folge uns auf Social Media